

ÖSTERREICHISCHER AUTOMOBIL-, MOTORRAD- UND TOURING CLUB  
1010 WIEN, SCHUBERTRING 1-3

DER GENERALSEKRETÄR

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Leopold GRATZ  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 73 GE 9 86

Datum: 14. JAN. 1987

Verteilt 16. JAN. 1987 *Walter Schuchlenz*

*St. Wasserbauer*

Wien, 1987 01 07  
GS Dr. Schu/Mag. So-hu

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-  
Steuerbegünstigungsgesetz 1977, das Schaum-  
weinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuer-  
gesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968  
und das Salzmonopolgesetz geändert werden.  
GZ VSt 100/10-III/11/86/1

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der ÖAMTC erlaubt sich, Ihnen in der Beilage 25 Exemplare seiner  
Stellungnahme zum obangeführten Betreff zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*W.S.*  
Dr. Walter Schuchlenz  
Generalsekretär

Anlagen erwähnt



Telegrammadresse:  
Autotouring Wien

Fernschreiber:  
133907

Bankverbindungen:  
Genossenschaftliche Zentralbank, 1010 Wien, Kto.: 156.109  
Creditanstalt Bankverein, 1010 Wien, Kto.: 50-18130  
Postsparkasse, 1010 Wien, Kto.: 1896.189



**ÖSTERREICHISCHER AUTOMOBIL-, MOTORRAD- UND TOURING CLUB**  
**1010 WIEN, SCHUBERTRING 1-3**

Telefon 7299-

**STELLUNGNAHME**

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem u.a. das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert werden soll

Der ÖAMTC begrüßt nach wie vor die Initiative, unverbleites Normalbenzin steuerlich soweit zu begünstigen, daß eine entsprechende Preisrelation zum (verbleiten) Superbenzin besteht, da dadurch ein entsprechender Kaufanreiz im Rahmen der für den Kraftfahrer bestehenden Auswahlmöglichkeiten geschaffen werden kann.

Durch die Mineralölsteuer-Umschichtung des Jahres 1985 konnte jedoch die beabsichtigte Aufkommensneutralität nicht in die Realität umgesetzt werden.

Der Produktmix beim Absatz von Vergaserkraftstoffen hat sich entgegen den ursprünglichen Prognosen verändert und beträgt derzeit (Ende 1986) rund 23 % Normalbenzin und rund 77 % Superbenzin. Damit resultieren aus der oben angeführten Mineralölsteuer-Umschichtung allein im Jahr 1986 Steuermehreinnahmen von fast 100 Mio. Schilling, womit die schon im Jahr 1985 zum Initiativantrag der MineralölStGNov geäußerten Befürchtungen des ÖAMTC vollinhaltlich eingetreten, ja sogar von der Realität überholt wurden.

Unter dem ursprünglichen Postulat der Aufkommensneutralität muß daher unverbleites Normalbenzin um weitere ÖS 15,-- je 100 kg steuerlich entlastet werden (ohne die Mineralölsteuer auf - verbleites - Superbenzin weiter anzuheben).

Eine solche Senkung der Mineralölsteuer für unverbleite Benzine würde einen weiteren Kaufanreiz für die umweltfreundliche Kraftstoffsorte bewirken, ohne andererseits Superbenzin weiter zu verteuern, was besonders im grenznahen Raum bedenklich erschiene (schon derzeit enorme Preisdifferenzen z.B. zu Deutschland). Ein Abfluß weiterer Käuferorschichten im grenznahen Raum erscheint auch im Hinblick auf das Gesamtsteueraufkommen nicht wünschenswert.

Der ÖAMTC ersucht dringend, diese Stellungnahme bei der bevorstehenden Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981 zu berücksichtigen.

Dezember 1986



Telegrammadresse:  
Autotouring Wien

Fernschreiber:  
133907

Postsparkassenkonto:  
Wien 1896/189  
www.parlament.gv.at

Bankverbindungen:

Erste österreichische Spar-Casse, 1010 Wien, Kto.: 012-20020  
Creditanstalt-Bankverein, 1010 Wien, Kto.: 50-18130  
Österreichische Länderbank, 1010 Wien, Kto.: 230-100-943